

## ERFOLGSPLAN 2024

		Plan 2024	V-Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	13.300.000	15.300.000	13.900.000	14.226.665
2.	Erträge aus Gebühren	4.370.000	3.950.000	3.945.000	3.735.662
3.	Erträge aus Entgelten	2.285.000	2.065.000	2.170.000	1.977.773
4.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertiger und unfertiger Leistungen	5.000	5.000	5.000	12.639
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	2.405.000	1.525.000	2.080.000	991.895
	davon Mieterlöse	157.000	147.000	140.000	129.111
	davon öffentliche Zuwendungen	2.130.000	1.235.000	1.750.000	575.477
	davon Erstattungen	43.500	34.500	110.000	72.979
	davon sonstige Erträge	29.500	63.500	35.000	22.376
	davon Aufl. Sopo/Rückst./Pauschalwertber.	45.000	45.000	45.000	191.952
	davon Abführung aus ges. Wirtschaftsplänen	0	0	0	0
	<b>Betriebserträge</b>	<b>22.365.000</b>	<b>22.845.000</b>	<b>22.100.000</b>	<b>20.944.635</b>
7.	Materialaufwand	5.005.000	4.045.000	4.965.000	3.802.900
	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	640.000	630.000	650.000	557.213
	b) Bezogene Leistungen	4.365.000	3.415.000	4.315.000	3.245.687
8.	Personalaufwand	10.975.000	10.500.000	10.490.000	9.653.655
	a) Gehälter	9.098.000	8.691.000	8.615.000	7.930.359
	b) Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.877.000	1.809.000	1.875.000	1.723.296
9.	Abschreibungen	470.000	475.000	510.000	454.870
	a) Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	470.000	475.000	510.000	454.870
	b) Umlaufvermögen	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.574.000	7.130.000	7.170.000	7.045.717
	davon Zuführ.an gesond.Wirtschaftspläne	0	0	0	0
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>24.024.000</b>	<b>22.150.000</b>	<b>23.135.000</b>	<b>20.957.142</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.659.000</b>	<b>695.000</b>	<b>-1.035.000</b>	<b>-12.507</b>
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35.000	25.000	12.000	22.939
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	70.000	80.000	2.000	4.956
	davon Erträge aus Abzinsung	0	0	2.000	4.600
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	20.000	16.685
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung	20.000	20.000	20.000	4.120
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>85.000</b>	<b>85.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>11.210</b>
	<b>Ergebnis d.gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.574.000</b>	<b>780.000</b>	<b>-1.041.000</b>	<b>-1.297</b>
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18.	Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	30.000	32.000	32.000	31.108
20.	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.604.000</b>	<b>748.000</b>	<b>-1.073.000</b>	<b>-32.405</b>
21.	<b>Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22.	<b>Entnahme aus der Nettoposition</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23.	<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>954.000</b>	<b>311.000</b>	<b>1.524.000</b>	<b>1.277.345</b>
	a) Ausgleichsrücklage	604.000	0	761.000	341.000
	b) Anderen Rücklagen	350.000	311.000	763.000	936.345
24.	<b>Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>350.000</b>	<b>579.000</b>	<b>451.000</b>	<b>1.244.940</b>
	a) Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	b) Andere Rücklagen	350.000	579.000	451.000	1.244.940
25.	<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>480.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**FINANZPLAN 2024**

	Plan 2024	V-Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Plan-Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten</b>	<b>-1.604.000</b>	<b>748.000</b>	<b>-1.073.000</b>	<b>-32.405</b>
2.a +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	470.000	475.000	510.000	454.870
2.b - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	-29.656
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	55.000	45.000	45.000	68.536
Bildung (+)/Auflösung (-) Passive RAP	0	0	0	-12.130
Bildung (-)/Auflösung (+) Aktive RAP	0	0	0	-163.505
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>				183.895
<b>9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.079.000</b>	<b>1.268.000</b>	<b>-518.000</b>	<b>469.605</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	8.000	5.000	4.000	14.800
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-411.000	-174.000	-422.000	-200.268
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-15.000	-10.000	-20.000	-13.957
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	6.034
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-44.000	-3.000	-3.000	-2.540
<b>16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-462.000</b>	<b>-182.000</b>	<b>-441.000</b>	<b>-195.931</b>
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
17. b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
<b>19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.541.000	1.086.000	-959.000	273.673

nachrichtlich:

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.570.060	6.484.060	6.484.060	6.210.387
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.029.060	7.570.060	5.525.060	6.484.060

**INVESTITIONSPLAN 2024**

	<b>Plan 2024</b>	<b>V-Ist 2023</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Ist 2022</b>
		EUR	EUR	EUR
<b>I Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	15.000	10.000	20.000	13.957
davon Pauschalveranschlagung:	15.000	10.000	20.000	13.957
davon Einzelveranschlagung:	-	-	-	-
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>15.000</b>	<b>10.000</b>	<b>20.000</b>	<b>13.957</b>
<b>II Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.000	0	8.000	6.465
davon Pauschalveranschlagung:	32.000	0	8.000	6.465
davon Einzelveranschlagung:	-	-	-	-
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
- Lager- und Transporteinrichtungen	0	0	0	0
- Fuhrpark	45.000	58.000	99.000	68.002
a) Poolfahrzeug	45.000	25.000	30.000	24.492
b) Poolfahrzeug	-	0	30.000	19.140
c) Poolfahrzeug	-	33.000	39.000	24.370
- Büroausstattung/Kunstgegenstände	140.000	25.000	100.000	63.389
davon Pauschalveranschlagung:	59.000	25.000	50.000	63.389
davon Einzelveranschlagung:	81.000	0	50.000	0
a) Audio-/Video-Ausstattung Verant.-Räume	24.000	0	50.000	-
b) Ausstattung Küche Kammersaal	57.000	-	-	-
- IT-Ausstattung/Projekte	115.000	35.000	125.000	10.082
davon Pauschalveranschlagung:	49.000	15.000	20.000	10.082
davon Einzelveranschlagung:	66.000	20.000	105.000	-
a) Hardware Access Point	-	20.000	60.000	-
b) Hardware PC-Prüfungen	66.000	0	45.000	-
- Sammelposten	79.000	56.000	90.000	52.330
davon Pauschalveranschlagung:	31.000	25.000	59.000	38.834
davon Einzelveranschlagung:	48.000	31.000	31.000	13.496
a) Technik + Möblierung Seminarräume	-	31.000	31.000	13.496
b) Möblierung Seminarräume	48.000	-	-	-
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>411.000</b>	<b>174.000</b>	<b>422.000</b>	<b>200.268</b>
<b>III Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2. Beteiligungen	41.000	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.000	3.000	3.000	2.540
<b>Summe</b>	<b>44.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>2.540</b>
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>470.000</b>	<b>187.000</b>	<b>445.000</b>	<b>216.765</b>



## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

Grundlage für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans bildet § 14 der Satzung der IHK Chemnitz in Verbindung mit den Regelungen des Finanzstatuts der IHK Chemnitz sowie den geltenden Richtlinien der IHK Chemnitz zur Ausführung des Finanzstatuts.

Zudem orientiert sich die IHK Chemnitz an den im Folgenden genannten Grundsätzen der Finanzwirtschaft, die die Basis für die operativen Entscheidungen zur Umsetzung der Aufgaben der IHK Chemnitz bzw. die Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen bilden. Dabei lässt sich die IHK Chemnitz von folgenden strategischen finanzwirtschaftlichen Erwägungen leiten:

- Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen
- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit
- Systematische und angemessene Risikovorsorge
- Intertemporale (Beitrags-)Gerechtigkeit

Der Finanzbedarf der IHK Chemnitz wird durch Art und Umfang der von der IHK Chemnitz wahrgenommenen Aufgaben bestimmt. Diese sind durch die gesetzlichen Vorgaben sowie deren Umsetzung geprägt. Deren Ausgestaltung erfolgt durch die jährlich von der Vollversammlung verabschiedeten Wirtschaftspläne bzw. die darin enthaltenen Ansätze, eingebettet in die strategische Ausrichtung der IHK Chemnitz sowie unter Berücksichtigung der konkreten strukturellen Bedingungen. Der insoweit gegebene weite Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung wird von der Vollversammlung wahrgenommen – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen.

Die IHK Chemnitz orientiert sich bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplangvollzug - neben den von der Vollversammlung beschlossenen personalwirtschaftlichen Grundsätzen sowie der Richtlinie für Geldanlagen - an folgenden **Grundsätzen** der Finanzwirtschaft:

### **Eigenkapital versus Fremdkapital**

Für das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein weiter Gestaltungsspielraum, der auszufüllen ist. Die Vollversammlung bestimmt über die Höhe des Eigenkapitals und damit gleichzeitig über das erforderliche Fremdkapital. Dazu zählt auch das gegebene Innenfinanzierungspotential.

Mit dieser Entscheidung erfolgt zudem die intertemporale Leistungsverteilung auf die Kammerzugehörigen. Soweit Eigenkapital eingesetzt wird, erbringen die gegenwärtigen und vormaligen Kammerzugehörigen, die über die Maßnahmen befinden, die erforderlichen Mittel (Ansparen). Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, werden die künftigen Kammerzugehörigen, die Nutznießer der Maßnahmen sein werden, mit der Finanzierung belastet.

Die Entscheidung über das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen. Bei der Festlegung des Eigenkapitals bleiben Renditeerwägungen (keine Eigenkapitalverzinsung) aufgrund des Status der IHK Chemnitz als öffentlich-rechtliche Körperschaft unberücksichtigt. Das Eigenkapital steht der IHK kostenfrei zur Verfügung, tangiert die künftige Beitragsbelastung nicht und ist entkoppelt von der wirtschaftlichen Entwicklung im IHK-Bezirk. Fremdkapital führt hingegen zu einer höheren Rendite bei den Kammerzugehörigen und belastet künftige Nutzer bzw.

Beitragszahler. Fremdkapital scheidet für die Finanzierung des laufenden Aufwands grundsätzlich aus. Ausnahmen bilden ggf. unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt), Maßnahmen mit hohen Volumina (v.a. Gebäude, IT-Ausstattung), Liquiditätsvorsorge sowie spezifische Kapitalmarktsituationen (Anlagezinssatz > Finanzierungszinssatz).

### **Eigentum versus Miete/Leasing**

Im Hinblick auf die dauerhafte Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gemäß § 1 IHKG ist es zulässig, wenn die IHK Chemnitz Vermögen bildet.

Die Entscheidung über die Alternative Eigentum erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei der Entscheidung finden qualitative Aspekte (Verfügbarkeit, Standort und Lage sowie Standortsicherung etc.) Berücksichtigung.

### **Kostendeckung**

Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Beiträge der Kammerzugehörigen aufgebracht (§ 3 Abs. 2 IHKG). Die Umsetzung im jeweiligen Wirtschaftsplan setzt Festlegungen seitens der Vollversammlung voraus. Dazu zählt insbesondere der Kostendeckungsgrad für Gebühren und die Entscheidung, welche (nicht hoheitlichen) Aufgaben ohne Berechnung erbracht werden.

### **Innenfinanzierung / Ausfinanzierungsgrad Pensionsverpflichtungen**

Das Innenfinanzierungspotential ergibt sich aus dem Rückgriff auf für langfristige Verpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) vorgehaltenes (liquidierbares) Vermögen. Das Innenfinanzierungsvolumen ist begrenzt durch die zur Erfüllung von fälligen (Pensions-)Verpflichtungen erforderliche Liquidität. Die Mittel müssen für die Erfüllung der Verpflichtungen rechtzeitig wieder erwirtschaftet werden (etwa aus Abschreibungen). Die Entscheidung für diese Finanzierungsvariante erfolgt in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der temporalen Verfügbarkeit dieser Mittel.

Pensionsverpflichtungen werden bilanziell (als Pensionsrückstellungen) ausgewiesen oder ausgelagert. Eine tatsächliche Auslagerung der Pensionsverpflichtungen wäre mit vollständiger Ausfinanzierung verbunden. Bei einer Abbildung in der Bilanz befindet die Vollversammlung über die Festlegung des (liquidierbaren) Vermögens über den Grad der Ausfinanzierung. Untergrenze ist die Liquidität, um im Zeitablauf fällige Verpflichtungen bedienen zu können. Die Vollversammlung kann beschließen, weiteres Vermögen bis zur vollständigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen zu bilden.

Der zuletzt genannte Grundsatz wurde der Vollständigkeit halber erfasst; die tatsächliche Bedeutung ist angesichts nur sehr geringer Pensionsverpflichtungen der IHK Chemnitz untergeordnet.

Die eingangs erwähnten, strategischen **finanzwirtschaftlichen Erwägungen** der IHK Chemnitz können folgendermaßen untersetzt werden:

### **Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen / Intertemporale (Beitrags-) Gerechtigkeit**

Insbesondere die Beitragserhebung soll unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Mitglieder der IHK Chemnitz erfolgen. Diese Schutzfunktion vor zu hohen Belastungen durch Kammerbeiträge ist dem handelsrechtlichen Gläubigerschutz vergleichbar. Die pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen setzt u.a. voraus, dass sich die Beitragsbelastung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen orientiert. Die gesetzliche Beitragsfreistellung sowie die zeitlich befristete

Beitragsfreistellung für Existenzgründer werden gewährleistet. Die Grundbeiträge sind so konzipiert, dass sie nach der Leistungsfähigkeit (Einteilung in Vollkaufleute und kleingewerbliche Unternehmen; in diesen Gruppen nochmalige Staffelung nach dem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) erhoben werden. Der Umlagebeitrag ist direkt nach der Leistungsfähigkeit bemessen, wobei ein gesetzlicher Freibetrag für Personenunternehmen beachtet wird.

Es wird bei der Beitragserhebung die sogenannte Gegenwartsveranlagung angewendet, wobei – vergleichbar dem gewerbesteuerlichen Verfahren – für das laufende Jahr eine Vorauszahlung auf der Basis der letzten bekannten Bemessungsgrundlage erhoben wird. Nach Vorlage der steuerlichen Daten erfolgt dann die Beitragsfestsetzung, wobei zuviel erhobene Beiträge erstattet und zuwenig erhobene Beiträge nachgefordert werden.

Die Beitragspflichtigen sollen vor für sie nicht planbaren starken Beitragsschwankungen geschützt werden. Vor diesem Hintergrund möchte die IHK Chemnitz grundsätzlich auch im Falle eines konjunkturellen Einbruchs, der einen erheblichen Rückgang der Beitragserträge zur Folge hätte, nach Möglichkeit auf zeitnahe Beitragserhöhungen verzichten, um ihre Mitgliedsunternehmen in der Krise nicht zusätzlich belasten zu müssen. Damit verfolgt die IHK Chemnitz das Ziel der zumindest kurz- und mittelfristigen Beitragsstabilität in einem Drei-Jahres-Horizont.

### **Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit**

Die IHK Chemnitz nimmt die Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft wahr, erfüllt mehr als 90 hoheitliche Aufgaben und bietet ihren Mitgliedsunternehmen umfangreiche Service-Leistungen.

Diese Leistungen sollen konjunkturunabhängig in mindestens gleichbleibender Qualität bereitgestellt bzw. vorgehalten werden. Das setzt deren Finanzierung voraus. Die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Entgelten muss mithin zeitnah entsprechend der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgen können. Die notwendige Liquidität muss ständig gewährleistet werden können.

Das IHKG und die Beitragsordnung der IHK Chemnitz iVm der Wirtschaftssatzung regeln die Beitragserhebung. Die IHK Chemnitz verzichtet bewusst darauf, ihre Mitgliedsunternehmen bereits im ersten Monat eines neuen Jahres mit Beitragsforderungen zu belasten; die Beitragsveranlagung erfolgt also regulär frühestens ab Februar des laufenden Jahres mit einmonatiger Zahlungsfrist. Infolgedessen ergibt sich auch die Notwendigkeit der Zwischenfinanzierung der laufenden Ausgaben der IHK Chemnitz in den ersten drei bis vier Monaten des Wirtschaftsjahres, was das Vorhalten entsprechender Liquidität bedingt.

### **Systematische und angemessene Risikovorsorge**

Seit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der IHK Chemnitz 2006 wird auch das Prinzip kaufmännischer Vorsicht bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug befolgt. Zwar ist die IHK als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht insolvenzfähig, hätte jedoch im Falle erheblicher, nicht anderweitig ausfinanzierbarer Verluste im Folgejahr eine starke Beitragserhöhung zu Lasten ihrer Mitgliedsunternehmen zu realisieren. Die Befolgung des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht dient also primär dem Schutz der eigenen Mitgliedsunternehmen.

Es tritt zudem ein weiteres Motiv für ein betont vorsichtiges und risikoscheues Agieren hinzu: die in den Gremien der IHK ehrenamtlich tätigen Unternehmer gehen ausgesprochen vorsichtig und verantwortungsbewusst mit den Geldern der Mitgliedsunternehmen der IHK um, da jegliches Fehlverhalten die eigene Reputation nachhaltig schädigen kann.

Vor diesem Hintergrund ist die IHK Chemnitz angehalten, sich risikoavers zu verhalten und der Risikovorsorge einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dies schließt die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste sowie von zweckbestimmten und pauschalen Rücklagen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Möglichkeiten ausdrücklich ein. So bestimmt denn auch § 15 a Abs. 2 des

Finanzstatuts der IHK Chemnitz, dass die IHK „... eine Ausgleichsrücklage zu bilden (hat). Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als „andere Rücklagen“ auszuweisen und im Anhang einzeln zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.“

Die IHK Chemnitz verfügt - neben den üblichen Versicherungen - über ein Risikomanagement im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) und nutzt ein unabhängig geprüftes Risikosimulationstool zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse, die die Vorhaltung der Ausgleichsrücklage im zulässigen Bereich begründet.

Dem im vorliegenden Wirtschaftsplan dargestellten Mittelbedarf liegt eine bereichs- und regionenbezogene Planung von aufwandswirksamen Aktivitäten zugrunde. Diese Aktivitäten orientieren sich am gesetzlichen Auftrag der IHK Chemnitz.

Die IHK Chemnitz nimmt insgesamt über 90 hoheitliche Aufgaben als Pflichtaufgaben im Bereich der Wirtschaftsverwaltung wahr bzw. als Aufgaben, an denen eine Beteiligung als öffentlich-rechtliche Körperschaft vorgesehen ist.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wurde der Mittelbedarf (im Sinne von Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG) festgestellt.

Es wurde im Folgenden die Deckung des Mittelbedarfs durch geplante Erträge aus Gebühren, Entgelten und sonstige betriebliche Erträge ermittelt. Es wurden insoweit die Kalkulationen für Gebühren und Entgelte regulär geprüft und teilweise angepasst. Es wurde zudem geprüft, ob weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Deckung des Mittelbedarfs in Frage kommen. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Dotierung der Rücklagen der IHK geprüft.

Die aktuelle Projektion des voraussichtlichen Ist des laufenden Jahres (V-Ist) wurden bei der Deckung des Mittelbedarfs im Planjahr berücksichtigt.

Der nach alledem verbleibende Mittelbedarf entspricht den nicht anderweitig gedeckten Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG. Dieser ist durch Beiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung aufzubringen (§ 3 Abs. 2 IHKG). Auf die Wirtschaftssatzung des Planjahres sowie die entsprechenden Ansätze des Erfolgsplans wird entsprechend Bezug genommen.

# Wirtschaftsplan 2024

## 1. Erfolgsplan

	Erläuterungen
Erträge aus Beiträgen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 13.300 T€ (gegenüber 15.300 T€ im V-Ist 2023)</li> <li>- Gesamtbemessungsgrundlage in 2023: voraussichtlich nochmals Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2022: 3,117 Mrd. €; 2021: 3,018 Mrd. €)</li> <li>- obgleich nicht unbedingt für 2023/24 ein deutlicher Rückgang der Gesamtbemessungsgrundlage (Hauptfestsetzungen 2020/2021) zu erwarten ist, ist angesichts der fortdauernden Energiekrise sowie der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten mit einer Anpassung der Vorauszahlungen für 2024 in erheblichem Umfang zu rechnen; in Kombination mit Nachzahlungen für Vorjahre wird dieser Effekt ggf. gemildert, das Niveau der Beitragserträge wird gegenüber dem V-Ist 2023 dennoch erkennbar absinken</li> <li>- diese Prognose korrespondiert mit der Mai-Steuerschätzung 2023 für den Freistaat Sachsen (Kommunen/Gewerbsteuer); diese geht erstmals seit Jahren von sinkenden Steuereinnahmen aus</li> <li>- BIP-Wachstum Sachsen: 2018: 1,2 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2019: 0,5 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2020: -2,6 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2021: +1,9 % (Statistisches Landesamt d. Freistaats Sachsen) 2022: +2,6 % (Statistisches Landesamt d. Freistaats Sachsen) 2023: -0,2 % (ifo Institut, 07/2023) 2024: +1,2 % (ifo Institut, 07/2023)</li> <li>- Auswirkung auf Gesamtbemessungsgrundlage für IHK-Beitrag kann wegen statistischer Effekte abweichen (u.a. Differenz zwischen BIP-Wachstum und Steuerkraftwachstum), Tendenz ist maßgeblich</li> <li>- Beitragserträge 2023 werden über dem Plan liegen, da wider Erwarten sehr wenige Anpassungsanträge für die Vorauszahlungen gestellt wurden, zugleich die Nachforderungen für die Jahre 2020/2021 höher als geplant ausfallen werden</li> <li>- Planung 2024 im Einzelnen: Beiträge für Vorjahre: 2.000 T€ (V-Ist 2023: 2.210 T€) Beiträge für lfd. Jahr: 11.300 T€ (V-Ist 2023: 13.090 T€)</li> <li>- Prognostizierte Entwicklung der Gesamtbemessungsgrundlage sowie der Anpassungen mit einem insgesamt rückläufigen, weitgehend auf die Krisenlage zurückführbaren Beitragseffekt. Im Jahr 2024 kommen insoweit schwerpunktmäßig die Gewerbeerträge des Jahres 2022 zur Festsetzung. Angesichts der krisenbedingten Unsicherheiten werden jedoch 2024 die Vorauszahlungen (Beiträge 2024) einem stärkeren Anpassungsdruck unterliegen. Auf Grund der Erfahrungswerte für Krisenjahre plant die IHK Chemnitz dennoch nur einen vergleichsweise moderaten Rückgang.</li> <li>- Umlagehebesatz 2024 soll wegen der Anpassung der Höhe der Nettoposition (siehe Punkt 2. der Planerläuterungen) von 0,19 % auf 0,15 % abgesenkt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umlagehebesatz: 0,15 %</li> <li>- Grundbeiträge (analog 2023):</li> </ul> </li> </ul>



Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2024 (Plan)	
Gewerbeertrag	Grundbeitrag
5.200,01 €	
bis 15.340,00 €	30,00 €
bis 25.000,00 €	80,00 €
bis 50.000,00 €	120,00 €
bis 75.000,00 €	230,00 €
über 75.000,00 €	450,00 €

  

Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2024 (Plan)	
Gewerbeertrag	Grundbeitrag
0,00 €	
bis 15.340,00 €	150,00 €
bis 50.000,00 €	240,00 €
bis 100.000,00 €	460,00 €
über 100.000,00 €	720,00 €
	Komplementär-Regelung 50 %
	Großgrundbeiträge:
	1.500,00 €
	6.000,00 €

- das Hebesatzniveau der IHK Chemnitz entsprach in den vergangenen Jahren dem Bundesdurchschnitt (2021: 0,187%, 2022: 0,185%)
- zur Orientierung: Überblick über die Hebesätze vergleichbarer IHKs:

	2021	2022	2023
Bayreuth	0,16 %	0,16 %	0,16 %
Dresden	0,07 %	0,077 %	0,077 %
Duisburg	0,28 %	0,28 %	0,20 %
Leipzig	0,13 %	0,13 %	0,13 %
Cottbus	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Kiel	0,18 %	0,18 %	0,18 %
Ludwigshafen	0,24 %	0,24 %	0,24 %
Chemnitz	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Erfurt	0,14 %	0,14 %	0,14 %
Magdeburg	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Potsdam	0,12 %	0,12 %	0,12 %
Stade	0,204 %	0,24 %	0,24 %
Würzburg	0,18 %	0,18 %	0,18 %
Halle	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Gera	0,20 %	0,20 %	0,16 %
Saarbrücken	0,30 %	0,30 %	0,30 %

- Die Freistellungsquote, d.h. der Anteil der IHK-Zugehörigen, die von der Beitragszahlung befreit sind (§ 3 Abs. 3 Sätze 1 und 2 IHKG), beträgt gemäß Prognoserechnung vom 26.07.2023 39,6 % und liegt damit unter der 45 %-Grenze des § 3 Abs. 3 Satz 5 IHKG.

Erträge  
aus  
Gebühren

- Gesamtansatz: 4.370 T€ (gegenüber V-Ist 2023 3.950 T€)
  - Berufsbildungsgebühren: 3.230 T€ [V-Ist 2023: 2.875 T€]
- Grundlagen: Wirkungen der Gebührenanpassungen sowie Entwicklung der Azubi-Zahlen (betriebliche Verträge):
- 2019: 3.454  
2020: 3.202  
2021: 3.222  
2022: 3.541  
2023: 3.638
- Azubi-Zahlen sind maßgeblich in der Corona-Zeit eingebrochen (2020: -7,3 %), haben sich 2021 und 2022 stabilisiert und wachsen 2023 voraussichtlich um 2,7 %
- aktuelle Lage beinhaltet Prognoseunsicherheiten für Neuverträge 2024

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Eintragungs- und Betreuungsgebühr liegt 2024 noch unverändert bei 230 €, die Gebühren für Prüfungen mit normalem Aufwand (z.B. Kaufmann für Dialogmarketing) wurden im Vorjahr von 360 € auf 385 € angehoben, die Gebühren für Prüfungen mit erhöhtem Aufwand (z.B. Mechatroniker) von 480 € auf 545 €. Zum 01.01.2024 erfolgen keine neuen Gebührenanpassungen, jedoch eine umfänglichere Wirkung der Anpassung vom 01.01.2023.</li> <li>- Gebühren Weiterbildung: 550 T€ (V-Ist 2023: 530 T€) Prognose orientiert sich an den Teilnehmerzahlen sowie den Intervallen des Gebührentarifs; es erfolgt keine Anpassung der Fortbildungsgebühren zum 01.01.2024.</li> <li>- sonstige Gebühren: 590 T€ (V-Ist 2023: 545 T€) Fach- und Sachkundeprüfungen sowie gewerberechtliche Sachverhalte; es erfolgt hier teilweise eine Anpassung des Gebührentarifs.</li> </ul>
Erträge aus Entgelten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 2.285 T€ (V-Ist 2023: 2.065 T€)</li> <li>- Verkaufserlöse: 57 T€ (V-Ist 2023: 40 T€)</li> <li>- Entgelte Seminare, Lehrgänge: 2.228 T€ (V-Ist 2023: 2.025 T€)</li> <li>- nach den coronabedingten Rückgängen der Vorjahre sowie den Problemen in der Bewerbung der Aktivitäten nach dem Cyberangriff 2022 Unterstellung einer positiven, sich stabilisierenden Entwicklung 2023/2024 (Planungsannahme: teilweise Entgeltanpassungen unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenentwicklung)</li> <li>- Höhere Berufsbildung (Plan: 1.400 T€; V-Ist 2023: 1.250 T€) ist der Ausbildung nachgelagert; demographische Effekte treten ggf. zeitversetzt ein.</li> <li>- Der weit überwiegende Teil der Entgelte wird auch 2024 nach Geltung von § 2 b UStG für die IHK Chemnitz ohne Umsatzsteuer zu planen und zu berechnen sein, da für den Bereich der Weiterbildung weiterhin Umsatzsteuerbefreiungen gelten, die – anders als bis 2022 – jedoch differenzierter darzustellen und detailliert zu dokumentieren sind.</li> </ul>
Sonst. betriebl. Erträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 2.405 T€ (V-Ist 2023: 1.525 T€)</li> <li>- Mieterlöse: 157 T€ (V-Ist 2023: 147 T€)</li> <li>- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: 2.130 T€ (V-Ist 2023: 1.235 T€) Der Planansatz 2024 liegt nochmals deutlich über dem Vorjahresniveau, da bei den Projekten ITAS und Kammerpartnerschaft/Rohstoffe Mosambik erstmals von einer vollen Jahreswirkung ohne Verzögerungs- und Verschiebungseffekte auszugehen ist. Zudem laufen die schon längere Zeit geführten Projekte (z.B. Kammerkoordinatorin Berufsorientierung, Regionales Zukunftszentrum, Fachkräfteallianz Mittelsachsen) weiter. Im Rahmen des ITAS-Projektes, mit dem der Strukturwandel in der Automobil- und Automobilzuliefererindustrie begleitet wird, erfolgte z.B. die temporäre Schaffung von vier vollständig über Projektmittel finanzierten Stellen im Zeitraum von 2022/2023 bis 2025. Das Projekt Kammerpartnerschaft/Rohstoffe Mosambik wird bis September 2026 fortgeführt.</li> <li>- Erträge aus Erstattungen (Verwaltungskostenerstattungen): 43,5 T€ (V-Ist 2023: 34,5 T€)</li> </ul>
Betriebs-erträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 22.365 T€ (V-Ist 2023: 22.845 T€)</li> </ul>
Material-aufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 5.005 T€ (V-Ist 2023: 4.045 T€)</li> <li>- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Prüfungsmittel und Formulare): 640 T€ (V-Ist 2023: 630 T€)</li> <li>- Bezogene Leistungen (Dozenten-Honorare für Veranstaltungen und im Weiterbildungsbereich, Prüferentschädigungen in der Berufsbildung, Sonstige Aufwendungen für die Leistungserstellung): 4.365 T€ (V-Ist 2023: 3.415 T€)</li> <li>- nach den Rückgängen in der Corona-Zeit sowie den punktuellen</li> </ul>

	<p>Einschränkungen durch den Cyberangriff 2022 konnte 2023 wieder ein kontinuierlicher und stabiler Veranstaltungs- und Kursbetrieb erfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die erwartete deutliche Verteuerung der bezogenen Leistungen, zu denen auch Fremdleistungen im Bereich der beruflichen Bildung wie die Prüfungsaufgabenerstellung sowie die Anmietung von Räumen für Prüfungen zählen, setzte sich 2023 nur teilweise durch, da sich der Preisauftrieb abschwächte</li> <li>- von größerem Gewicht sind die Verzögerungs- und Verschiebungseffekte der Projekte ITAS und Kammerpartnerschaft/Rohstoffe Mosambik (ca. 600 T€), deren zusätzlich veranschlagter Sachaufwand (900 T€) nur teilweise realisiert wurde</li> <li>- für 2024 ist für die beiden genannten Projekte von einer vollständigen Jahreswirkung ohne Verschiebungen auszugehen (ca. 1.300 T€ Aufwendungen für Gutachten sowie Honorare u.ä.)</li> </ul>
Personal- aufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 10.975 T€ (V-Ist 2023: 10.500 T€) / davon mehr als 850 T€ (2023: mehr als 700 T€) für Projekte (7-8%): Gesamtansatz ohne Projekte: 10.120 T€ (V-Ist 2023: 9.785 T€)</li> <li>- Gehälter: 9.098 T€ (V-Ist 2023: 8.691 T€): <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeine Gehaltsanhebung (+ 4,5 %) aufgrund der Preisniveauentwicklung sowie der Differenz gegenüber dem öffentlichen Dienst notwendig; Darstellung der Gehaltsanpassung 2024 soll in Verbindung mit der Zahlung von steuer- und sv-freien Inflationsausgleichsprämien gemäß § 3 Nr. 11 c EStG erfolgen, deren rechnerische Obergrenze im Jahr 2024 bei 50 % des in § 3 Nr. 11 c EStG genannten Betrags, insgesamt bei 265 T€ liegt.</li> <li>- zudem Berücksichtigung der regulären Effekte des Gehaltstarifs im dritten Jahr seiner Geltung (Stufensprünge)</li> <li>- zudem Berücksichtigung von vier temporären, vollständig über Projektmittel finanzierten Stellen (ITAS)</li> <li>- Ziel: Erhaltung/Wiederherstellung der Attraktivität der IHK Chemnitz als Arbeitgeber gewinnt an Bedeutung</li> <li>- parallele Fortsetzung der Konsolidierung der Personalaufwendungen, um den notwendigen Anstieg abzubremsen und Spielräume für eine zukünftig konkurrenzfähige Gehaltspolitik zu eröffnen (weitere Prüfung des Verzichts auf die Neubesetzung planmäßig und unplanmäßig freiwerdender Stellen, Priorisierung interner Lösungen iVm Aufgabenkritik)</li> </ul> </li> <li>- Soziale Abgaben und Aufwendungen: 1.877 T€ (V-Ist 2023: 1.809 T€) unter Berücksichtigung der o.g. Gehaltseffekte sowie bei Unterstellung der voraussichtlich weitgehenden Konstanz der SV-Beitragssätze für den Arbeitgeber gegenüber 2023</li> </ul>
Abschrei- bungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 470 T€ (V-Ist 2023: 475 T€)</li> <li>- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens: 407 T€ (V-Ist 2023: 410 T€)</li> <li>- Abschreibungen auf Sammelposten: 63 T€ (V-Ist 2023: 65 T€)</li> <li>- Die Abschreibungen werden in Übereinstimmung mit der Realisierung des Investitionsplans wirksam, wobei unterjährige Verschiebungen zu Mehr- oder Minderbeanspruchungen führen können.</li> </ul>
Sonst. betriebl. Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 7.574T€ (V-Ist 2023: 7.130 T€)</li> <li>- Der Planansatz 2024 im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mieten, Pachten, Lizenzen: 920 T€ (V-Ist 2023: 860T€)</li> <li>- Fremdleistungen: 2.670 T€ (V-Ist 2023: 2.850 T€)</li> <li>- Bürobedarf/Telekommunikation: 630 T€ (V-Ist 2023: 695 T€)</li> <li>- Reisekosten: 135 T€ (V-Ist 2023: 115 T€)</li> <li>- Marketing/Öffentlichkeitsarbeit: 302 T€ (V-Ist 2023: 295 T€)</li> <li>- Versicherungen: 120 T€ (V-Ist 2023: 120 T€)</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- DIHK/Zuwendungen: 683 T€ (V-Ist 2023: 638 T€)</li> <li>- Finanzierungsanteil DIHK: 0,84 % bzw. 450 T€ (V-Ist 2023: 460 T€)</li> <li>- regulärer Zuschuss als Gründungs- und Vorstandsmitglied an Sächs. Wirtschaftsarchiv e.V. (analog der beiden anderen sächs. IHKs): 75 T€</li> <li>- Aufwand Grundstücke/Gebäude: 1.394 T€ (V-Ist 2023: 885 T€), davon Instandhaltung Gebäude: 744 T€ (V-Ist 2023: 150 T€)</li> </ul> <p>In der Gesamtposition finden sich Aufwendungen für IT/Digitalisierung im Plan 2024 iHv ca. 2.930 T€, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>210 T€ Miete/Leasing IT-Infrastruktur</li> <li>365 T€ Software-Lizenzen (inkl. M365)</li> <li>160 T€ Netzkosten</li> <li>120 T€ Fremdleistungen TK-Anlage</li> <li>2.075 T€ IT-Dienstleistungen inkl. IT-Sicherheit, davon</li> <li>480 T€ eGovernment Bestandsleistungen</li> <li>140 T€ OZG-Basislizenz und Leistungspakete</li> <li>165 T€ Ausbau OZG-Plattform und Vorbereitung Registermodernisierung</li> <li>120 T€ Kerndatenmanagement</li> <li>90 T€ Shared-Data-Komponente</li> <li>30 T€ Apposite-Schnittstelle (OZG)</li> <li>75 T€ EVA-Neuausrichtung</li> <li>60 T€ Prozessoptimierung von Bestandsprodukten</li> <li>785 T€ Serviceentgelte für lfd. Anwendungen</li> </ul>
Betriebsaufwand	- Gesamtansatz: 24.024 T€ (V-Ist 2023: 22.150 T€)
Betriebsergebnis	- Ansatz: -1.659 T€ (V-Ist 2023: 695 T€)
Finanzergebnis	- Gesamtansatz: 85 T€ (V-Ist 2023: 85 T€)
Jahresergebnis	- Ansatz: -1.604 T€ (V-Ist 2023: 748 T€)

Begründung der geplanten Mehraufwendungen 2024 im Überblick (1.874 T€ gegenüber V-Ist 2023):

- 960 T€ Materialaufwand: zusätzliches Projektengagement (ohne Verzögerungs-/Minderungseffekte 2023: ITAS: 500 T€, Kammerpartnerschafts-/Rohstoffprojekt Mosambik 100 T€), Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen 160 T€, allgemeiner Preisanstieg (200 T€)
- 475 T€ Personalaufwand: Allgemeine Gehaltsanpassung (450 T€), Wirkungen des neuen Gehaltstarifs (125 T€), Kompensation durch Stellenabbau (-100 T€)
- 444 T€ sonst. betriebl. Aufwand: Aufwand Grundstücke/Gebäude (594 T€), Minderung der Planansätze für Energie (150 T€)
- $\Sigma$  1.879 T€

## 2. Nettoposition

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2024 senkt die IHK Chemnitz ihre Nettoposition im Eigenkapital auf den Wertansatz in der Eröffnungsbilanz. Damit verbunden ist eine befristete Senkung des Umlagehebesatzes im Jahr 2024; der Effekt aus der Absenkung der Nettoposition wird also direkt an die Mitgliedsunternehmen im Sinne einer Beitragsentlastung weitergegeben.

Die IHK Chemnitz hat zum 31.12.2014 ihre Nettosition, eine in der Bilanz der IHK an der Stelle des gezeichneten Kapitals ausgewiesene Residualgröße aus der Eröffnungsbilanz, die im Eigenkapital das unbewegliche Sachanlagevermögen spiegelt, um 1.000 T€ auf 6.325 T€ erhöht. Diese Erhöhung stand im Einklang mit der Rechtslage und nahm Bezug auf eine wenige Jahre zuvor durchgeführte Investition in gleicher Höhe: der Errichtung eines Service-Centers am Standort Chemnitz.

Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte hat bis einschließlich 2019 derartige Nettositionsanpassungen bei IHKs ausdrücklich als zulässig bestätigt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinen Entscheidungen vom 22.01.2020 (BVerwG 8 C 9.19, 8 C 10.19, 8 C 11.19) einen Wandel der rechtlichen Bewertung von Nettositionsveränderungen bei IHKs angestoßen. Insoweit wurde festgestellt, dass eine Veränderung des festgesetzten Kapitals einer IHK (Nettosition) nur noch bei Vorlage eines sachlichen Grundes, der geeignet ist, die Aufgabenerfüllung der IHK zu fördern, zulässig ist. Die Herstellung einer Bilanzrelation zur Abbildung langfristig gebundenen Anlagevermögens zählt dazu nicht mehr.

Nach alledem ist festzustellen, dass die Beibehaltung der Nettositionserhöhung für die IHK Chemnitz gegenwärtig nicht mehr tragfähig ist, da sich die IHK Chemnitz als öffentlich-rechtliche Körperschaft verpflichtet fühlt, dem Wandel der Rechtsauffassung auch in ihrer Verwaltungspraxis zu entsprechen und Risiken zu vermeiden.

Angesichts dessen wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 (Erfolgsplanung) eine Absenkung der Nettosition um den Erhöhungsbetrag vom 31.12.2014 (1.000 T€) sowie eine Überführung des insoweit freiwerdenden, rechnerischen Vermögens in verminderte Umlagebeiträge 2024 auf den Beitragskonten der (umlagezahlenden) Mitgliedsunternehmen geplant. Damit erfolgt eine Beitragsentlastung in Höhe von 1.000 T€ für die Mitgliedsunternehmen.

Zur Darstellung dieses Vorgangs wird die Beitragsveranlagung 2024 (Beitragserträge für das laufende Jahr / Erträge aus Umlagebeiträgen) mit einer befristeten Absenkung des Umlagehebesatzes vorgenommen, wobei der Absenkungsbetrag der Nettosition dem durch die Hebesatzsenkung erzielten Entlastungsbetrag der umlagezahlenden Mitgliedsunternehmen entspricht.

Im Rahmen der Ergebnisdarstellung für 2024 ist die Entnahme aus der Nettosition darzustellen; die Nettosition der IHK Chemnitz wird damit planmäßig zum 31.12.2024 wieder das Niveau der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2006 in Höhe von 5.325 T€ erreichen.

### **3. Rücklagen**

In Anwendung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und dessen Konkretisierung durch das „Gebot der Schätzgenauigkeit“ wird ergänzend zu den vorhandenen satzungsrechtlichen Vorgaben zur Rücklagenbegrenzung (§ 15 a Abs. 2 und § 24 Finanzstatut) eine Risikodarstellung/-prognose und Bewertung zur Untersetzung der Ausgleichsrücklage vorgenommen. Dies erfolgt nach Maßgabe des vom DIHK entwickelten und zertifizierten Risiko-Tools unter <https://www.risk.ihk.de>.

#### **3.1 Ausgleichsrücklage / Risikoprognose**

Rechtsgrundlage für die Ausgleichsrücklage ist § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz: Demnach hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen.

Ausgehend davon obliegt es der IHK, die konkret notwendige Höhe ihrer Ausgleichsrücklage zu ermitteln, um eine - im Sinne der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 (10 C 6.15) und vom 22.01.2020 (8 C 9.19 - 8 C 11.19) - angemessene und zulässige Vorsorge für die Deckung nicht planbarer Sachverhalte zu betreiben.

Eine wesentliche Voraussetzung und Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsrücklage ist eine am Risikokatalog der IHK orientierte Risikoprognose.

Für die Risikoprognose gilt grundsätzlich, dass lediglich Risiken erfasst werden dürfen, die

- nicht bzw. nicht hinreichend im Wirtschaftsplan erfassbar sind
- nicht versichert bzw. nicht versicherbar sind
- eine Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht mehr als 50 % haben, da sonst eine Rückstellung zu bilden wäre.

In der Risikoprognose berücksichtigt wurden, jeweils einzeln definierte, begründete und unteretzte Risiken folgender Bereiche:

- Konjunktur-, Beitrags- und sonstige Rechtsrisiken
- Gebühren- und Entgelt- und sonstige Ertragsrisiken
- Steuer-, Anlage-, Banken- und Beteiligungsrisiken
- IT-, Daten-, Haftungs-, Personal- und sonstige Risiken

Im Zuge der in Vorbereitung der Wirtschaftsplanung durchzuführenden Risikoinventur wurden – ausgehend von der Risikoübersicht und Risikobegründung für den Wirtschaftsplan 2022 sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage – alle Risiken einer detaillierten Prüfung unterzogen. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Schadensausmaße und Eintrittswahrscheinlichkeiten einiger Risiken, insbesondere im IT-Bereich neu zu strukturieren waren. Einerseits war eine Verringerung um die durch die mit der im Jahr 2022 abgeschlossenen Cyberversicherung abgedeckten Risiken vorzunehmen. Andererseits zeigte der Cyberangriff auf die IHK-Organisation 2022 auch, welche - bisher nicht antizipierten und nicht abgesicherten - Risiken überhaupt bestehen, die ein Nachschärfen bestimmter Risikoszenarien erforderlich machen. Die Auswirkungen des Cyberangriffs sowie die zukünftigen Aufwendungen für eine umfassendere Vorsorge waren zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung für 2023 noch nicht einzuschätzen; zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung für 2024 sind sie zumindest teilweise darstellbar.

Angesichts der Prognoseunsicherheiten sowie der be- und entlastenden Sachverhalte wurde der Risikoansatz überprüft und neu strukturiert; per Saldo treten keine signifikanten Änderungen ein.

Weitergehende Informationen zur Risikoinventur und zum Risiko-Tool werden auf Anfrage gern durch den Geschäftsführer Zentrale Dienste übermittelt.

Unter Beachtung der jeweils einzeln ermittelten und begründeten Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der Hinterlegung einer Korrelationsmatrix, die die Beziehungen zwischen den einzelnen Risiken (z.B. Ausschluss oder Verstärkung) angibt, wurde unter Ansatz eines für die IHK-Organisation empfohlenen Konfidenzintervalls von 95 % folgendes maßgebliches, gewichtetes Risikopotential mittels Risikotool festgestellt:

Gewichtetes Risikopotential / Ansatz (bei Konfidenzintervall 95 %): 7.927 T€
--

Dieses Risikopotential wird für die Obergrenze der Ausgleichsrücklage (Planwert 2024: 7.280 T€) als maßgeblich erachtet. Somit ist das ermittelte Risikopotential zur Begründung der Ausgleichsrücklage für 2024 betragsmäßig höher als die geplante Dotierung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024.

## **3.2 Die Anderen Rücklagen**

### 3.2.1 Die Instandhaltungsrücklage

Die Bildung einer Instandhaltungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der

Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren. Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage ist im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Vollversammlung zu beschließen.

Die Bildung einer angemessenen Instandhaltungsrücklage ist für die IHK Chemnitz angesichts von drei eigenen Immobilien in Chemnitz, Plauen und Zwickau notwendig und sinnvoll. In Verbindung mit der Bildung der Instandhaltungsrücklage ist über deren Zweckbestimmung (Vorsorge für wesentliche Aufwendungen für Instandhaltung an den drei IHK-eigenen Immobilien), Höhe und Verwendungszeitpunkt/-zeitraum zu entscheiden.

Grundlage für die Bildung der Instandhaltungsrücklage der IHK Chemnitz ist eine gutachterliche Stellungnahme zum mittel- und langfristigen Instandhaltungsbedarf der genannten Immobilien.

Unter Beachtung der in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten erfolgten Sanierungsmaßnahmen sowie der Restnutzungsdauer wurde der mittel- und langfristige Instandhaltungsbedarf bis zum Zeitraum 2038 nach DIN bzw. Einzelmaßnahmen unter Angabe des Maßnahmenjahres bestimmt. In die Berechnung der Instandhaltungsrücklage eingeflossen, mithin angesetzt wurden zunächst alle wesentlichen, nicht kurzfristig wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen in einem Zeithorizont bis 2034 (Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr 2024), so zum Beispiel:

- Erneuerung von Fenstern und Türen
- wesentliche Arbeiten an Außenwänden/Fassaden
- Ersatz von Sanitäranlagen sowie Heizungs- und Klimatechnik
- wesentliche Reparaturen/Erneuerungen der Elektrotechnik sowie der Aufzugsanlagen
- Brandschutzvorrichtungen
- Gründungen und Außenanlagen/Außenbeleuchtung
- behindertengerechte Zugänge

Eine Restriktion für den Projektionszeitraum liegt nicht explizit vor. Angesichts der Angemessenheitsvorgabe wird auf den Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr abgestellt. Der aktuelle Baustopp (2022/23) aufgrund der Energiekrise für alle nicht zwingend nötigen Arbeiten wurde ebenso berücksichtigt.

Unter Beachtung des Wesentlichkeitsaspekts bei der Planung sowie der bis einschließlich 2022/23 erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Umfang der Dotierung der Rücklage in Höhe von 3.451 T€ zum 31.12.2023 angenommen.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren starken Einschränkung der Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen ist im Jahr 2023 keine Entnahme und keine Zuführung zur Instandhaltungsrücklage realistisch darstellbar.

### 3.2.2 Die Digitalisierungsrücklage

Die Bildung einer Digitalisierungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.

Die Bildung einer angemessenen Digitalisierungsrücklage war für die IHK Chemnitz angesichts der geplanten Digitalisierungsmaßnahmen u.a. im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), der Registermodernisierung sowie im Rahmen der Digitalisierung der IHK-Organisation (neues Kerndatensystem) erforderlich, geeignet und sinnvoll. Auf der Basis der konkreten Planungen der maßgeblichen Partner (IHK DIGITAL GmbH, IHK-GfI) und der entsprechenden Finanzierungsanteile bzw. des entsprechenden Leistungsbezugs der IHK Chemnitz erfolgt die Planung der Zuführungen und Entnahmen zur Digitalisierungsrücklage.

### 3.2.3 Die Zinsausgleichsrücklage

Pensionsrückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen, wobei die erwartete Dynamik entsprechend zu berücksichtigen ist. Sie sind daher grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (Rechnungszins). Anfang 2016 erfolgte eine Änderung

handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB), die den Rechnungszins für Pensionsrückstellungen nunmehr auf einen Durchschnittszeitraum von zehn Jahre verlängert. Zu jedem Bilanzstichtag ist nunmehr die Pensionsrückstellung nach alter und neuer Regelung zu ermitteln und der Unterschiedsbetrag im Anhang auszuweisen. Für den Fall, dass die Rückstellung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins höher ist, unterliegt der Differenzbetrag einer Ausschüttungssperre. Um dieser Regelung zu entsprechen und für den Ausschüttungsfall vorzusorgen, wurde angesichts der beiden Pensionsrückstellungen der IHK Chemnitz eine Zinsausgleichsrücklage auf gutachterlicher Grundlage gebildet. Die Rücklage war zum 31.12.2022 mit 7 T€ dotiert.

#### **4. Investitionsplan**

Das Gesamtvolumen des Investitionsplanentwurfs 2024 beläuft sich auf 470 T€ (V-Ist 2023: 187 T€), wobei die wesentlichen Instandhaltungs- und Digitalisierungsmaßnahmen dem laufenden Aufwand zuzuordnen sind.

Zudem ist mit Blick auf das vergleichsweise niedrige Niveau im IT-Bereich darauf zu verweisen, dass hier überwiegend Vertragsmodelle umgesetzt werden, die selten den Erwerb von Lizenzen, sondern meist die Bereitstellung von Software as a Service (SaaS) vorsehen. Letztere stellt eine dem laufenden Aufwand zuzuordnende Dienstleistung dar, die nicht im Investitionsplan auszuweisen ist.

Im Jahr 2023 erfolgt voraussichtlich eine Inanspruchnahme des Investitionsplans im Umfang von 42 % des Planniveaus. Die Ursachen für die Minderbeanspruchung im Umfang von 258 T€ liegen u.a. in der unvollständigen Realisierung der geplanten Investitionen in den Fuhrpark (41 T€ unter Plan: ein Fahrzeug wird nicht realisiert), in die Büroausstattung (75 T€ unter Plan: Verschiebung Audio/Videoausstattung Veranstaltungsraum), in die IT-Ausstattung (90 T€ unter Plan: Realisierung Hardware PC-Prüfungen in 2024, preiswertere Lösung für Hardware Access Points 2023) und zudem in einer Minderbeanspruchung der im Sammelposten geführten Wirtschaftsgüter (34 T€ unter Plan).

Die geplanten, maßgeblichen Investitionen 2024 werden wie folgt kurz genannt:

- Position Technische Anlagen und Maschinen (Ladesäulen, Fahrradgarage Zwickau sowie sanitäre Einrichtung Keller Chemnitz)
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Fuhrpark: Reguläre Ersatzinvestition eines Fahrzeugs für den Fuhrpark der IHK Chemnitz.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Büroausstattung / IT-Infrastruktur: Audio-/Videoausstattung von Veranstaltungsräumen, Ausstattung einer Küche in den Räumen hinter dem Kammersaal, reguläre Ersatzinvestitionen von Büromöbeln sowie Hardware für PC-Prüfungen
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Sammelposten: Schwerpunkt hier ist wiederum die Möblierung von Seminarräumen.

Unter Finanzanlagen/Beteiligungen wird vorbehaltlich des gesonderten Beschlusses der Vollversammlung die geplante Zuführung der IHK Chemnitz als Gesellschafterin der IHK DIGITAL GmbH zu deren Kapitalrücklage in Höhe von 40.600 € ausgewiesen.

Unter Finanzanlagen/Wertpapiere des Anlagevermögens wird mit einem Ansatz von 3 T€ (Zinsthesaurierung) geplant.

Im Ergebnis wird ein Investitionsplan 2024 mit einem Volumen von 470 T€ im Entwurf vorgelegt, der sich damit etwas deutlich über dem tatsächlichen jährlichen Investitionsniveau der Vorjahre befindet.



## 5. Finanzplan

Für 2023 wird ausgehend von dem absehbaren verbesserten Jahresergebnis von 748 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.268 T€ erwartet. Dabei wird der Ausgangswert um den Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (hier nur Abschreibungen) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Rückstellungseffekte bereinigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit 2023 beträgt voraussichtlich -182 T€; alle fälligen Finanzanlagen wurden wieder in das Finanzanlagevermögen reinvestiert.

Für 2024 wird ausgehend von dem geplanten negativen Jahresergebnis von -1.604 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von -1.079 T€ erwartet.

Unter Berücksichtigung des Investitionsplans sowie der fälligen und neu anzulegenden Finanzanlagen wird für 2024 ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von -462 T€ geplant.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2023 und 2024 planmäßig auf jeweils 0 €.

Der sich zum 31.12.2023 voraussichtlich auf 7.570 T€ belaufende Finanzmittelbestand wird sich nach alledem im Jahr 2024 auf 6.029 T€ verringern. Damit können auch im Falle erheblicher unterjähriger Verschiebungen von Zahlungseingängen die Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2024 abgesichert werden.